

An: Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

In Kopie: Staatsministerin Bär, Bundesministerin Karliczek, Bundesministerin Barley,
Bundesminister Altmaier, Berichterstatter Voss, Teilnehmer am KI-Treffen

Offener Brief

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

wir bedanken uns herzlich für die Einladung ins Bundeskanzleramt und für den offenen, zukunftsorientierten Austausch über Innovation und Technologie. Wir begrüßen Ihre Initiative, Künstliche Intelligenz in Deutschland voranzubringen, und sind dankbar, dass Sie ganz bewusst Startups und Unternehmen in diesen Prozess mit einbeziehen.

Ihrem Angebot folgend möchten wir gerne einen intensiven Dialog zwischen Unternehmern, die täglich an Innovationen arbeiten, und Politikern, die aufgefordert sind diese Innovationen zu verstehen und möglicherweise zu steuern, einleiten. Gesetzgeber können Unternehmen am besten fördern, indem sie ein klares und verständliches regulatorisches Rahmenwerk erschaffen. Dies gilt auch und insbesondere für Gesetze auf europäischer Ebene, die zur Vollendung des Binnenmarktes beitragen.

Leider müssen wir mit großer Sorge feststellen, dass aktuelle Entwicklungen im Rahmen der europäischen Urheberrechtsreform¹ die Erfolgsgeschichten von KI-Startups und die Weiterentwicklung etablierter Unternehmen in Deutschland und Europa gefährden. Wir befürchten, dass der Zusammenhang zwischen Text- & Data-Mining (TDM) und KI nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Jede KI-Anwendung könnte als ein TDM-Prozess im Sinne dieser Richtlinie ausgelegt werden². Man könnte daher die Rechtsauffassung vertreten, dass der Wirtschaft als Folge jede computergestützte Analyse eines urheberrechtlich geschützten Werkes ohne ausdrückliche Autorisation der Rechteinhaber verboten ist und eine Urheberrechtsverletzung darstellt³. Dies soll ausdrücklich selbst für Werke gelten, auf die legal Zugriff besteht, weil sie bereits lizenziert wurden oder frei öffentlich zur Verfügung gestellt werden.

Der ureigene Sinn von KI-Systemen ist die computergestützte Analyse von digitalen Objekten wie Texten und Bildern. Da Algorithmen keine urheberrechtlich geschützten Werke erkennen können, können sie diese auch nicht herausfiltern. Selbst wenn sie es könnten oder es ein Verzeichnis aller urheberrechtlichen Werke gäbe, könnte der Filterprozess selbst als ein urheberrechtsverletzender TDM-Prozess im Sinne der Richtlinie angesehen werden. Damit könnten manche Anwälte das Anlernen von KI-Systemen auf dem größten Wissensschatz der Welt, dem öffentlichen Internet, für die Wirtschaft in Europa als milliardenfache gewerbliche Urheberrechtsverletzung darstellen.

¹ 2016/0280 (COD) Artikel 3 Text- & Data-Mining

² 2016/0280 (COD) Erwägungsgrund 8, 1. Satz "New technologies enable the automated computational analysis of information in digital form, such as text, sounds, images or data, generally known as text and data mining."

³ 2016/0280 (COD) Erwägungsgrund 8, 6. Satz "Where there is no exception or limitation which applies, an authorisation to undertake such acts would be required from rightholders."

Auch der Einsatz von KI-Systemen wird in der Praxis kriminalisiert. Es ist heute unmöglich, für alle digital vorliegenden Objekte, z.B. jede Email die uns jemals zugegangen ist, die eigentlichen Urheber darin enthaltener Werke zu ermitteln und nachträglich ausdrückliche TDM-Lizenzen einzuholen, um dann diese Objekte mit KI-Systemen analysieren zu dürfen. Nach einer solchen Rechtsauffassung würde der Einsatz von KI-Systemen auf winzige Datensilos eingeschränkt. So kann sich keine Wissensgesellschaft entwickeln und KI-Anwendungen in Europa werden im Keim erstickt.

Ein Kompromissvorschlag des Berichterstatters wurde von der EVP überraschend zurückgezogen. Die nun vorliegende Formulierung ist keine europäische, sondern im besten Fall eine Lösung für Einzelstaaten mit der Folge jahrelanger Rechtsunsicherheit für europaweit agierende KI-Startups und Unternehmen. Wir bedauern diesen Rückschritt und möchten an Sie appellieren, den Zusammenhang zwischen TDM und KI zu berücksichtigen. Text- und Data-Mining für alle Daten zuzulassen, auf die rechtmäßig zugegriffen werden darf, ist eine Voraussetzung dafür, mit innovativen KI-Anwendungen die Produktivität unserer Wirtschaft zu steigern. Dies würde die Geschäftsmodelle der Verlagswirtschaft nicht beeinträchtigen. Wir bitten Sie daher, sich sowohl im Rat als auch gegenüber der EVP-Abgeordneten für eine europäische und zukunftsorientierte Formulierung des Artikel 3 einzusetzen.

Wir unterstützen das Anliegen, das Europäische Urheberrecht für das 21. Jahrhundert fit zu machen. Wir befürworten und freuen uns über einen klaren technologie-neutralen Rechtsrahmen. Wir hoffen, dass Ihr Interesse, KI-Anwendungen in der Wirtschaft auf ihrem Erfolgsweg zu unterstützen, dazu beitragen kann, das Europäische Urheberrecht in diesem Sinne zu gestalten.

Wir würden uns freuen mit Ihnen und Ihren Kollegen zu diesem und anderen KI-bezogenen Themen den von Ihnen eingeleiteten Dialog fortführen zu können.

Mit ausgezeichnetener Hochachtung,

Patrick Bunk & Daniel Siewert, Ubermetrics Technologies GmbH

Ralf Klinkenberg, Gründer & Forschungsleiter, RapidMiner GmbH

Dan Wucherpfenning, LEVERTON GmbH

Dr. Gereon Frahling, DeepL GmbH

Dr. Stephan Ewen, Data Artisans GmbH